KEL ERWEITERUNG ZUR KASKOVERSICHERUNG - ELEKTRONIKPAKET

 In Erweiterung des Art. 1 Pkt. 1 der AKKB/ABKB/AEBKB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schadenereignisse durch Verlust von im Fahrzeug befindlichen LAPTOPS (tragbare Computer/PDA), NAVIGATIONSSYSTEME jeweils inkl. Zubehör bis zur Höhe von EUR 2.000,-sowie DIGITALKAMERAS jeweils inkl. Zubehör bis zur Höhe von EUR 500,-- durch Einbruchdiebstahl.

Insgesamt ist die Leistung im Schadenfall aus dem Elektronikpaket mit EUR 2.000.-maximiert.

Ist es unbedingt notwendig, die unter Pkt.1 angeführten Gegenstände im Fahrzeug zurückzulassen, dann wird in Erweiterung des Art.5 der AKKB/ABKB/AEBKB als zusätzliche Obliegenheit, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des Art.6 Abs.2 Vers.VG bewirkt, bestimmt, dass diese Gegenstände von aussen nicht sichtbar im Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum des Kraftfahrzeuges abzulegen sind.

Eine Entschädigungsleistung der Gegenstände, kann nur nach Vorliegen der ursprünglichen Anschaffungsrechnung der gestohlenen Gegenstände erbracht werden. Es handelt sich hier um eine Zeitwertversicherung und die Bestimmungen des Art.2 der AKKB/ABKB/AEBKB hinsichtlich der Ersatzleistungen gelten sinngemäß.

- 2. Für ein Schadenereignis laut Pkt.1 gelangt keine Selbstbeteiligung zur Verrechnung
- 3. Obliegenheiten

Bei einem Schaden gemäß Pkt.1 wird ergänzend zu Art. 5 Pkt. 2.1.4 AKKB/ABKB/AEBKB bestimmt, dass der Versicherungsnehmer oder Lenker das Schadenereignis bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen hat.